

## 4. Bibliographie der Schriften

**August Herr[!]mann Franckens,  
Weyl.S.Theol.Prof.Past.Vlric.et Schol. COLLEGIVM PASTORALE  
über D. IO. LVDOV. HARTMANNI PASTORALE EVANGELICVM.  
Anderer ...**

**Francke, August Hermann**

**Halle, 1743**

Obseruatio LXXXVIII. Daß ein Confessionarius bey der mannigfaltigen Sorgfalt, die ihm obliegt, zwar nicht sicher seyn, aber sich doch auch nicht von einer gesetzlichen Scrupulosität müsse herum ...

---

### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

führet wird, wie es in der Busse seinen rechten Grund haben, und die Früchte darauf erfolgen müssen: auf eben die Art, wie dieses weisliche und nach dem Zustand der menschlichen Gemüther eingerichtete temperamentum in der heiligen Schrift beobachtet und uns so wol in der eigenen praxi als Lehr- Art zur Nachahmung vorgestellt ist. Weswegen denn dieses Mannes Schriften sehr zu recommendiren sind. Er hat auch insonderheit von der Taufe so ausbündig schön catechetice gehandelt, daß er kaum seines gleichen darin hat, sonderlich in den Stücken, die ein Prediger am allermeisten brauchet.

### Observatio LXXXVIII.

Daß ein Confessionarius bey der mannigfaltigen Sorgfalt, die ihm obliegt, zwar nicht sicher seyn, aber sich doch auch nicht von einer gesetzlichen Scrupulosität müsse herum treiben lassen.

**C**Ap. XXX handelt der Auctor de officio pastoralis in audiendis sacris confessionibus in genere. §. I heisset daselbst also: Cum minister verbi sit pastor animarum et spiritualis pater ac medicus: eo torum suum studium ac diligentiam

tiam conferat neceffe est, vt animas non fo-  
 lum verbo ac proprio exemplo, fed sacra-  
 mentis quoque pascat, easque magis magis-  
 que ad spiritualem progressum instituat;  
 vt omnibus compatiendo feque ipsum  
 aprando, omnes ad Deum deducat, magno  
 zelo ei fit curae, in dies nouas animas ad  
 Deum ducere, cum haud fufficiat, Solos  
 deuotos conseruare, qui fere sponte sua  
 perfeuerant. Worauf er §. II. aus Chry-  
 fostomo einen locum anführet, der also lau-  
 tet: Haec in hoc orbe a Dei legatis inde-  
 fesso studio ac labore ferenda sunt: sed  
 quid vita defunctis tandem eueniet, vbi  
 in tremendo illo supremi iudicii die coram  
 vniuerso orbe pro iis sigillatim omnibus  
 rationem reddere cogentur, qui ipsis tam  
 sancte sunt concrediti? Nam si hominum  
 salus tanti est, vt filius Dei homo fieri ac  
 infami crucis morte in latronum medio  
 perire voluerit: quanta quaeso, quam  
 atrox et horrenda poena illis expectanda  
 est, qui largissime profusum ipsius Dei  
 sanguinem irritum atque inutilem faciunt,  
 tantoque pretio redemptam animam vel  
 negligentia, vel alia sua culpa crudelissi-  
 mis inferorum manibus absque vilo fine  
 cruciandam tradunt? Rursus, si ei, qui  
 vnicum duntaxat offendit, expedit, vt  
 mola afinaria suspendatur a collo ipsius ac  
 in profundum maris demergatur: quid il-

lis tandem fiet, qui non vnum, non duos, non tres tantum, sed aliquot centum, aliquot mille quandoque homines perdidērunt? cet.

Dergleichen Erinnerungen und loca hat Hartmannus vielfältig schon im vorhergehenden angeführet: er repetiret es aber, weil, wie oben gesagt ist, er dis Buch so geschriben hat, daß es ihm sub manu gleichsam entstanden ist. Er hat dieses alles erst als dissertationes geschriben, die er seinen untergebenen Pfarrern in die Hände geliefert, daher ist es geschehen, daß öfters einerley Sache vorgekommen. Denn er hat nöthig gefunden, eine Sache öfters zu inculciren, da etwa sonst das Buch, wenn er es ex professo, und nicht als besondere dissertationes, die in synoden oder comentibus ecclesiasticis abgehandelt worden, geschriben hätte, anders möchte ausgefallen seyn. Aber dis ist eben in dem Buche sonderlich zu aestimiren: denn dadurch ist manche gute Erinnerung und mancher Nachdruck hinein gekommen, der sonst wäre heraus geblieben.

Es ist aber dieser locus Chrysofomi und dergleichen mehrere cum grano salis zu nehmen. Denn das ist wahr: das Lehramt ist eine solche Sache, daß, wenn es darauf ankommen soll, daß einer keine einige Seele soll aus diesem Leben gehen lassen, bey welcher er nicht alles gethan habe, was zu ihrer Erretz

Errettung diene, man wol ſagen möchte, daß kein einiger Lehrer ſelig werden könne. Denn indem er ſeine Arbeit an Einen wendet, ſo kan er ſie nicht auf den andern wenden. Ob er alſo nun gleich Tag und Nacht arbeitet: ſo geſchiehet ihm doch gleichwol, daß dieſe und jene wegſterben, bey welchen ihm das dubium bleibet, ob er auch an ihnen alles gethan habe? Da iſts ihm ſchwer zu ſagen, er habe ſo viel gethan, daß nichts mehr hätte geſchehen können. Wenn er gleich weiß, daß er Tag und Nacht nicht gefeyert habe: ſo wird er doch das nicht ſagen können, daß er immer das gethan habe, was das allernöthigſte geweſen, und daß er dieſer und jener Seele in der Zeit nicht beſſer hätte wahrnehmen können. Da iſt alſo der ſcrupulorum kein Ende. Hier iſt nun allerdings nöthig, daß ein Lehrer wahrhaftig zu GOTT bekehret ſey, und ſeinen Wandel vor GOTTES Angeſicht führe: damit er in einem recht Evangelischen Geiſt ſtehe, und in demſelben Geiſt an einer Seite nicht muthwillig ſündige, ſondern der Pflicht ſeines Amtes wahrnehme; an der andern Seite aber ſich auch nicht in eine legalische ſcrupuloſität hineinreiben laſſe, welche endlich kein Ende nimt. Wenn man z. E. betrachtet, wie mancher nur ein und anderes Kind hat, das ihm anvertrauet iſt: ſo machet ihm das ſchon ſo viel zu ſchaffen, daß es ihm ſchwer wird, vor GOTT

Dem HErrn zu sagen, er habe an ihnen alles Das gethan, was von ihm nur möchte erfordert werden. Wann nun aber einer eine ganze Gemeinde hat, die so weitläufig ist, daß er wol in Jahr und Tag nicht könnte herumkommen, wenn er auch alle Tage ein Haus wolte vornehmen; (welches doch auch gar noch nicht die Sache exhauriren noch damit alles gethan seyn würde, was an einer ieden Seele möchte zu thun seyn:) so muß das ja noch wol mehr einem Lehrer manchen Scrupel machen. Aber daraus siehet man, daß die Dinge nicht so zu nehmen sind, nach dem Zustand der Sachen, den man billig wünschet, und zu erhalten suchen würde, wenn mans selber einzurichten hätte; da nach proportion der Leute eine viel grössere Menge Arbeiter in den Gemeinden bestellet werden müßte: sondern nach dem Zustand, den man einmal findet, da denn der Lehrer es nicht in seiner Macht hat, daß ers so einrichte. So wird auch GOTT, der nicht allein ein gerechter, sondern auch ein gnädiger GOTT ist, von ihm das nicht fordern, was ihm schlechterdings imposible ist: da er weder eine allgemeine andere Einrichtung machen, noch sich in viele Theile theilen kan. Diese Anmerkung ist allerdings bey diesem Cap. und dem loco Chrylostomi nöthig. Denn es werden dergleichen loca oft exaggeriret. Zwar wenn solche dabey kommen, die ein laxes Gewis-

Gewis-

Gewiffen haben, fo gehen fie leicht darüber hin: gerathen aber folche darüber, die eines zarten Gewiffens find, fo schlägt fie das dergestalt, daß fie von dem Predigtamt zurück bleiben, und fich in daffelbe nicht einmal begeben wollen, zum groffen Schaden der Kirche. Alfo find dergleichen loca, zwar gut; wie denn der Auctor mehrmalen darauf gemiefen hat: aber fie find doch auch fo zu gebrauchen, daß man dadurch nicht auf beständige Zweifel und Kleinmüthigkeit verleitet werde.

Ubrigens kan von dieser Materie, welche in diesem Capitel tractiret wird, auch der Entwurf von den Mißbräuchen der Beichte conferiret werden. Denn es wird derselbe einem in vielen das an die Hand geben, was bey diesem Capitel nach der occasion dieses collegii ministerialis kan gesaget werden. Inzwischen weil diese Sache heutiges Tages muß getrieben werden: so will ich davon nach Anleitung des Auctoris noch mit mehrern handeln.

## Obseruatio LXXXVIII.

Daß bey einem Confessionario sich un-  
ter andern insonderheit ein iudi-  
cium spirituale befinden  
müsse.

**I**n III §. dieses XXX Cap. sagt der  
Auctor weiter: Cum ergo priua-  
tae singularum quum curae non  
minus, quam publicae omnium incumbe-  
re debeat fidelis praeco: operae pretium  
fuerit, delineasse officium ministri circa  
clauem soluentem, quomodo in subsellio  
confessionis decenter sese gerere debeat.  
Vbi in genere monemus, confessionari-  
um, si officio suo satagere et legitime fun-  
gi velit, fundamentis doctrinae christia-  
nae imbutum, iudicio, vt verbum Dei  
iuxta auditorum et consentientium diuersita-  
tem recte adplicet, praeditum et priuatis  
adfectibus vacuum esse oportere. Es ist  
allerdings wohl gethan, daß der Auctor all-  
hier zuvörderst von der Eüchtigkeit eines Leh-  
rers in Ansehung dieses officii handelt. Da  
er denn drey requisita erfodert, 1) daß er die  
Grund-Wahrheiten der christlichen Lehre recht  
inne habe, 2) daß er mit einem iudicio be-  
gabet sey, damit er die erkannte göttliche  
Wahrheiten recht adpliciren könne, und 3)  
daß

Daß er den priuat-affecten nicht Raum bey sich lasse. Das erste requisitum ist bekant, und pfeget auch daher, wenn jemand ins Lehramt treten soll, mit allem Fleiß eine Untersuchung und examen angestellet zu werden, Damit man sehe, ob er die gehörige Erkenntniß habe. Was aber das andere betrifft, nemlich daß ein Lehrer auch ein iudicium haben müsse, damit er Gottes Wort recht nach der Beschaffenheit der Zuhörer und Confitenten theilen und selbiges appliciren könne: das pfeget insgemein, wie heut zu Tage die Sachen eingerichtet sind, nicht geprüft und untersucht zu werden, wenn jemand in ein öffentlich Amt treten soll; da doch daran eben so viel als am ersten gelegen ist.

Wenn aber der Auctor hier redet vom iudicio, und zwar nur überhaupt, also, daß er nicht dabey setzet, was er für ein iudicium verstehe; so möchte mancher auf die Gedanken kommen, als seyen seine Worte zu verstehen de iudicio naturali, daß etwa ein Lehrer so viel natürliche Kräfte des Verstandes haben müsse, daß er den unterschiedenen Zustand seiner Zuhörer beurtheilen und wissen könne, was für ein Wort für sie gehöre; ob ihnen verbum solatii zu appliciren, oder ihr Zustand so beschaffen sey, daß ihnen das Gesetz vorgehalten, und sie zuvor zum Erkenntniß und Gefühl ihrer Sünden gebracht werden müssen, ehe ihnen der Trost könne mit-

getheilet werden. Allein, wenn wir die Sache recht ansehen, so müssen wir sagen, daß das iudicium naturale die Sache gar nicht ausmache, oder doch dazu wenig beytrage. Wir müssen hie vielmehr ein iudicium spirituale verstehen, welches die natürlichen Kräfte des Verstandes und iudicii zwar auch supponiret; aber darneben insonderheit auch dieses voraus sehet, daß der Lehrer zu Gott befehret sey und die Wege Gottes an sich selbst erfahren habe, damit er aus eigener Erfahrung mit den Zuhörern handeln, und Gesez und Evangelium auf sie recht appliciren könne: ja, daß ich noch mehr sage, so wird erfordert, daß der Lehrer nicht allein befehret, sondern daß er auch kein *υεοφωτος* sey; welches Paulus ausdrücklich von einem Bischof erfordert 1 Tim. 3, 6. d. i. daß er in den Wegen des HErrn schon eine Zeitlang gewandelt, und eine solche Erfahrung darin erlangt habe, daß er auch andere darin mit Nutzen anweisen könne. Wosern es jemanden hieran fehlet, so wird sich gewiß kein iudicium sobrium bey ihm befinden. Wenn er einen Confitenten bekommt, der so beschaffen ist, wie er, der Beichtvater selbst; so wird er meinen, um denselben stehe es gut genug: und wie er von sich selbst glaubet, daß er in dem Stande sey, in welchem er wol ins Reich Gottes eingehen könne; so wird er sein Beicht-Kind, welches von eben der Beschaf-

schaf-

ſchaffenheit iſt als er, mit eben dieſem Troſt  
 tröſten, daß es nemlich ein Kind der ewigen  
 Seligkeit ſey. Wie ich mich denn erinnere,  
 daß, als ich einſt einem Studioſo Theolo-  
 giae ſagte, er ſey nicht in dem Stande, in  
 welchem er ſich für einen wiedergebohrnen  
 Menſchen halten könnte, und dieſer ſolches  
 darauf einem Prediger erzehlete, ſelbiger ihm  
 zur Antwort gab: Erkennet er ihn nicht  
 für einen Wiedergebohrnen, ſo wird er  
 mich auch nicht dafür erkennen; ich bin  
 nicht beſſer als er. Das war ſeine eigene  
 confeſſio. Wenn einer alſo ſelber noch nicht  
 zu unſerm Herrn Gott bekehrt iſt, oder  
 keine rechte Erfahrung von dem inwendigen  
 Gründe des Chriſtenthums hat, und er be-  
 kommt da zehn, zwanzig, dreßßig, vierzig,  
 oder mehr Leute nach einander, von denen er  
 iudiciren ſoll, in was für einem Zuſtande ſie  
 ſeyn: da gehöret gewiß eine ſcharfe Prüfung  
 zu, ſonderlich wenn er ſie zuvor zu Hauſe  
 nicht vorgehabt, oder ſonſt mit ihnen nicht  
 bekannt iſt, und er gleichwol ein iudicium fäl-  
 len ſoll, quomodo verbum illis recte ſi-  
 applicandum ſecundum diuerſitatem ani-  
 morum. Es gehöret gewiß eine ſapientia  
 ſubacta dazu, wenn er das loquere, vt te  
 videam, bey ihnen ſpiritualiter exerciren  
 ſoll; daß er ſie ein Wort reden laſſe, nach ih-  
 rem Zuſtande frage, und daraus beurtheile,  
 wie ihr Zuſtand beſchaffen ſey. Es iſt das in  
 ſeiner

seiner Masse ganz nicht unmöglich, es wird aber nothwendig eine wahre Weisheit, die durch die Erfahrung bevestiget und gegründet ist, dazu erfordert.

Hiernächst aber hat der Auctor mit diesem zweyten requisito, daß ein Lehrer ein spirituale iudicium haben müsse, damit er das Wort recht nach dem Zustand der Zuhörer appliciren könne, ohne Zweifel auch seinen unter sich gehabten Predigern die heilsame Erinnerung geben wollen, daß sie es im Beichtstuhl nicht müsten bey einer gewissen Absolutions-Formul bewenden lassen, und selbige bey allen und ieden adhibiren; wie etwa die Beicht-Kinder insgemein auch eine gewisse Beicht-Formul haben, die sie allezeit hersagen. Denn so machens manche: sie haben entweder gewisse vorgeschriebene Formulin, oder sie machen sich aus dem Sonntags-Evangelio ein gewisses formular, so sie bey allen Confitenten, die alsdenn kommen, gebrauchen. Wie ist's aber möglich, daß alles zutreffen und sich auf einen ieden schicken kan? Daß die Leute, ehe sie zu dem Abendmahl gehen, zu dem Lehrer ins besondere in den Beichtstuhl kommen, und da ihre Beichte sagen, das hat eigentlich nicht diesen Zweck, daß die Confitenten nur eine alte Formul, die sie auswendig gelernet haben, hersagen, da sie ja nicht immer in einem Zustande seyn werden; sondern daß sie ihren Zustand dem Confes-

Confessionario entdecken sollen: und wiederum, daß der Confessionarius nach eines jeden besondern Zustande reden solle, wie er denselben zu erkennen gegeben hat. Wenn nun der Confitent sein formular bringet, und der Prediger sonst noch keine Wissenschaft von seinem Zustand hat: so muß er ihn billig ein wenig fragen, wie es um ihn stehe. Man muß sehen, daß man was heraus bringe, daraus man iudiciren könne, wie er beschaffet sey; damit man wisse, wie man mit ihm reden oder umgehen soll. Ob aber nun dieses möglich sey, wenn keine wahrhaftige Befeh- rung bey einem Lehrer vorgegangen ist, oder es ihm doch an der Erfahrung fehlet, mag ein jeder selber urtheilen. Es gehöret gewiß eine grosse Anspannung der Kräfte des Geistes dazu, wenn man mit einem jeden nach seinem Zustande reden soll. Zwar wenn man sich in die Art hinein giebt, daß man dencket, man müsse machen, daß man geschwinde davon komme, und also ein dictum vorbringet, das- selbe ein wenig paraphrasiret, darnach eine application machet, und läset die Leute da- mit fortgehen: da greift es freylich das Ge- müth so sehr nicht an. Aber man thut seinem Amt kein Genügen, man hat dabey kein gut Gewissen; es ist da bey dem Lehrer auch nicht die Liebe zu den Zuhörern, die bey ihm seyn solte. Soll nun aber einer mit einem iudicio spirituali die göttliche Wahrheit appliciren, secun-

Secundum auditorum diuersitatem: so muß  
 nothwendig ein iudicium spirituale vorhan-  
 den, und dasselbe gleichsam beständig ange-  
 spannet seyn. So bald einer in den Beicht-  
 stuhl tritt, muß er gleich drauf mercken und  
 dencken: in was für einem Zustande treffe ich  
 diesen an? wie habe ich das Wort auf ihn zu  
 richten? und (wenn er ihn noch nicht genug-  
 sam kennet) was muß ich von ihm besorgen?  
 und was habe ich ihm daher zu seinem besten  
 zu sagen? Und so bald wieder ein andrer her-  
 ein tritt, und seine Beichte saget: so muß wie-  
 der sein Gemüth auf denselben von neuen ge-  
 richtet werden. Daher ich auch nicht leug-  
 nen kan, was ich an mir selbst erfahren ha-  
 be, daß nemlich das Gemüth durch solch An-  
 spannen sehr angegriffen, und mir zuletzt oft  
 schwer worden ist, die Gedanken zusammen  
 zu fassen; also, daß diese Arbeit, wenn sie  
 recht mit Ernst verrichtet wird, grösser ist,  
 als wenn man nach einander fortredet. Denn  
 da hat man nicht so sehr auf diuersitatem il-  
 lam subiectorum zu sehen, wie bey dem Beicht-  
 sigen; welches sonderlich um deswillen auch  
 mehr Mühe machet, weil man dabey im Ge-  
 wissen mehr ins Gedränge kommt, und da-  
 her bey einem ieden gern so reden will, wie  
 man mit ihm reden soll. Ich habe aber hin-  
 gegen auch davon an Seiten der Zuhörer ei-  
 nen grossen Nutzen gespüret, indem es mehr  
 zum Ziel getroffen hat, und die Warnungen  
 und

und Erinnerungen besser sind verstanden und zu Herzen genommen worden; auch der Trost, wenn es solche gewesen sind, bey welchen er nöthig gewesen ist, bey ihnen viel besser durchgedrungen ist. Die Beicht-Kinder werden das bald inne, daß man kein formular hersage, sondern ihren Zustand vornehme, und also mit ihnen rede, wie derselbe es erfordert. Hierin ist nun ein grosses adminiculum, das man dabey gebrauchen kan, wenn man sie in der Predigt, oder wo man es sonst vorher erinnern kan, (wie es **GOTT** Lob! bey uns eingeführet ist, da die Ermahnungen an die Confitenten vor der Beichte geschehen,) dahin anweiset, sie sollen ihr formular nicht so nach Gewohnheit hersagen, sondern doch dahin sehen, daß sie den Zustand ihres Herzens ausdrücken mögen; wie sie dazu selbst im Catechismo angewiesen worden, da es heist: Vor **GOTT** soll man sich aller Sünden schuldig geben, auch die wir nicht erkennen; aber vor dem Beichtiger sollen wir allein die Sünden bekennen, die wir wissen und fühlen im Herzen. Das zeigt ja eben an, daß die Leute nicht nach einander dieses und jenes bekennen und sprechen sollen: ich habe dis und das gethan, da das Herz nichts davon weiß; oder nur sonst ein formular hersagen: sondern sie sollen ihren Zustand entdecken. Dazu soll billig ein Lehrer Anlaß geben, und das wird nicht vergeblich seyn. Wir haben es bey manchem erhalten.

ten. Wenn es in den Ermahnungen vor der Beichte und sonst bey anderer Gelegenheit, auch wol priuatum, wenn man mit einigen geredet hat, fleissig erinnert worden: so haben sie sich bald drein gefunden. Sonderlich wenn eine Nührung im Herzen vorgehet: so lernen sie dasselbe leicht, und können mit ihrem alten formular selber nicht mehr fortkommen; sondern gewinnen so viel Vertrauen, daß sie nach dem Zustand ihres Herzens ihre Beichte ablegen. Und so hat man schon ein grosses gewonnen, daß man das iudicium besser gebrauchen und sich nach ihrem Zustande in der applicatione euangelii richten kan.

Das dritte requisitum, welches der Auctor in diesem III. von einem Confessionario erfordert, ist dieses, daß er von priuataffecten frey seyn müsse. Ist allerdings ein nöthiges und nütliches monitum, welches wir aber iezo nicht erläutern wollen, weil es im vorhergehenden schon eñtliche mal da gewesen ist. Die Gelegenheit und Materie aber hat es mit sich gebracht, dessen wieder zu gedencken, da der Auctor gar wohl gewust, daß manche Lehrer, sñderlich im Beichtstuhl, ihre priuataffecten gegen die Confitenten auszulassen pflegen. Dergleichen ist auch von mir in der Schrift von den Mißbräuchen der Beichte angemercket, indem die abusus nicht allein ex parte confitentium,

tium, fõndern auch ex parte confessionaliorum gezeiget worden, daß also das Werklein in zwey Theile verfaſſet iſt.

## Obferuatio C.

Wie man die wichtigen Pflichten eines Confessionarii und Mängel, bey dem Beichtweſen zwar zu erkennen, aber um deßwillen nicht nöthig habe, ſich dem Lehramt zu entziehen, und was für Schriften man dabey mit Nutzen nachleſen könne.

**S**U Ende des angeführten III Si in dieſem XXX Cap. heißt es darnach noch alſo: Enim vero qua ratione ille confitentium vitiis et defectibus curam adhibere, aut vulneratis idoneam medicinam adplicare queat, qui nec morbos, nec remedia intelligit? Et quis animae ſuae ſalutem illi concrederet, qui, quid fit anima, quinam eius adfectus, quaeque pharmaca adhibenda, ignoret? Aut ſi ſciat, ex prauo adfectu, aut odio, ſub quocunque praetextu, vt forſan confitenti aegre faciat, male adhibeat, quin potius ipſum confitentem, qui ob impoenitentiam erat

*Fr. Obf. Paſt. P. II.*      ¶      arcen-